Brandschutzordnung

für

htw saar – Fakultät für Architektur und
Bauingenieurswesen
Studiengang Architektur
"Werkstatt"
Boulevard der Industriekultur 1
66287 Quierschied - Göttelborn

Teil B nach DIN 14096-2



Inhalt

1. Zweck	3
2. Geltungsbereich	3
3. Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz	4
4. Brandschutzordnung (Teil A)	5
5. Verhaltensregeln zur Brandverhütung	6
5. Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung	7
7. Flucht- und Rettungswege	8
8. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen	8
9. Feuerlöscheinrichtungen	9
10. Verhalten im Brandfall	10
10.1 Allgemeines	10
10.2 Meldung von Bränden	11
10.3 Beachtung von Alarmsignalen	11
10.4 Verlassen der Gebäude im Gefahrenfall	11
10.5 Beachtung von Anweisungen	12
10.6 Rettung von hilfebedürftigen Personen	13
10.7 Durchführung von Löschversuchen	13
10.8 Verhalten bei nicht benutzbaren Rettungswegen	13
11. Bekanntgabe und Verfügbarkeit der Brandschutzordnung Teil B	14
12 Inkrafttroton	1 /

1. Zweck

Die Brandschutzordnung wendet sich an alle Beschäftigten der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – mit Einschränkungen auch an Studierende und Besucher – und gibt Hinweise zu Brandverhütungsmaßnahmen und zum Verhalten im Brandfall.

Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen, Besucher, Studierende, Beschäftigte und das Unternehmen vor Schaden zu bewahren; sie sind deshalb unbedingt zu beachten.

Jeder Beschäftige ist verpflichtet, sich so zu informieren, dass ihm im Brandfall ein sachgerechtes Verhalten möglich ist.

Der Präsident ist für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Beschäftigten in ihren Bereichen verantwortlich.

Die Verantwortlichen werden bei der Information und Unterweisung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Brandschutzbeauftragten unterstützt.

Die Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Arbeitsschutzvorschriften und allgemeine Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Die Kenntnisnahme der Brandschutzordnung wird durch Unterschrift auf einem speziellen Formblatt bestätigt.

2. Geltungsbereich

Die Brandschutzordnung gilt fachlich für die htw saar – Fakultät für Architektur und Bauingenieurswesen, Studiengang Architektur "Werkstatt". Ihr räumlicher Geltungsbereich bezieht sich auf alle Gebäude, Einrichtungen, Freiflächen und sonstige Anlagen.

Für alle Personen (z. B. Angestellte, Mitarbeiter, Besucher, Mitarbeiter von Fremdfirmen), die sich in dem Gelände aufhalten, wurden allgemeine Anweisungen für das "Verhalten im Brandfall" erstellt. Diese Anweisungen bilden den Teil A der Brandschutzordnung und sind an geeigneten Stellen in den Gebäuden aufgehängt.

Dieser **Teil B der Brandschutzordnung** richtet sich an alle Personen, die sich regelmäßig im Gebäude der htw saar – Fakultät für Architektur und Bauingenieurswesen, Studiengang Architektur "Werkstatt" aufhalten (z.B. Professoren/innen, Akademische Mitarbeiter/innen, Angestellte, Dozenten, Fachschaft, Studenten, Raumpfleger).

Die Besucher und vorübergehend Tätige (z.B. Handwerker) haben den Anordnungen der Angestellten bzw. der Einsatzkräfte der Feuerwehr Folge zu leisten.

3. Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz

Personen, die im Brandschutz besondere Aufgaben wahrnehmen, sind:

- Professoren/innen und sonstige Mitarbeiter oder ihre Vertreter
- der von der Hochschule beauftragte Brandschutzbeauftragte und
- das Facilitymanagement der LEG Service

Die für den Standort zuständigen Personen sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt. Für die ihnen übertragenen Aufgaben, die im **Teil C der Brandschutzordnung** aufgeführt sind, haben die o.g. Personen jeweils Weisungsbefugnis. Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten.

Funktion	Name	Tele	fon
		dienstlich privat / mobi	privat / mobil
Gebäudemanagement htw saar	Herr Markus Towae	0681 / 5867-557	0171 / 8482845
Leitung Abteilung Gebäudemanagement und Hochschulservices	Herr Frank Schmid	0681 / 5867-130	0151 / 22760165
Präsident der htw saar	Herr Georg Maringer	0681 / 5867-100	0177 / 4976436
Brandschutzbeauftragter htw saar	Herr Markus Towae	0681 / 5867-557	0171 / 8482845
Facilitymanagement LEG Service	Herr Josef Jakob	06893 / 9899-788	0160 / 93800666

Tabelle 1: Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz

4. Brandschutzordnung (Teil A)

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Brandmelder betätigen



Notruf 0-112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Objekt: htw saar – Fakultät für Architektur und Bauingenieurswesen, Studiengang Architektur "Werkstatt"

Datum: Feb.2023

5. Verhaltensregeln zur Brandverhütung

Der im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung genannte Personenkreis ist verpflichtet, durch Vorsicht und Umsicht zur Verhütung von Bränden beizutragen. Dazu sind insbesondere folgende Regelungen zu beachten:

- Alle Personen sind verpflichtet, Rauchgeruch und Brandverdacht sofort dem in Abschnitt 3 genannten Personenkreis zu melden.
- Ortsveränderliche elektrische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn diese den einschlägigen VDE-Vorschriften entsprechen und vor ihrem erstmaligen Gebrauch sowie anschließend regelmäßig durch Elektrofachkräfte geprüft werden.
- Ohne besondere Erlaubnis ist die Benutzung von mobilen Koch- oder Heizgeräten (z. B. Heizlüfter, Heizstrahler, Tauchsieder und sonstige Geräte mit oder ohne Thermostatsteuerung) sowie von Kerzen (z.B. Adventsgestecke, Stövchen, u.ä.) untersagt.
- Liegt eine Erlaubnis zum Betreiben vor (z.B. für naturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen), dann müssen die Geräte bzw. Kerzen so aufgestellt werden, dass durch Wärmeübertragung auf die nächste Umgebung kein Brand entstehen kann (Abstände beachten und nichtbrennbare Unterlage verwenden). Bei Nichtgebrauch der Geräte ist der Stecker aus der Netzsteckdose zu ziehen (z.B. nach dem Ende der Lehrveranstaltung), die Geräte sind über eine zentrale Stromfreischaltung abzuschalten (für Lehrräume) oder die Geräte sind an Steckdosen zu betreiben, die mit einer zu schulfreien Zeiten wirksamen automatischen Abschaltung ausgestattet sind (in Büros u.ä. Räumen).
- Offene Flammen (z.B. Kerzen) sind nur im notwendigen Umfang zu entzünden und zu unterhalten und bei Verlassen des Raumes grundsätzlich zu löschen. Beim Umgang mit offenen Flammen sind geeignete Löschgeräte bereitzuhalten.
- Schäden an elektrischen Einrichtungen (z.B. beschädigte Kabel und Schalter, Funkenbildung, Schmorgerüche) und sonstigen Ver- und Entsorgungsleitungen sind umgehend dem in Abschnitt 3 genannten Personenkreis zu melden. Beschädigte elektrische Einrichtungen sind außer Betrieb zu nehmen. Elektrische Sicherungen dürfen nicht überbrückt werden. Die Schäden dürfen nur durch zuständige Fachkräfte beseitigt werden.
- Alle Brandschutzeinrichtungen (z.B. Feuerlöschgeräte, Brand- und Rauchschutztüren, Feststellanlagen für Brand- und Rauchschutztüren, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen) sind in einem ordnungsgemäßen und funktionssicheren Zustand zu halten. Daher sind Mängel an Brandschutzeinrichtungen und auch benutzte Feuerlöscher sofort dem in Abschnitt 3 genannten Personenkreis zu melden, damit der Mangel umgehend abgestellt wird, die Feuerlöscher wieder befüllt werden können und von diesen

Personen ggf. festgelegte Ersatzmaßnahmen (z.B. Bereitstellung eines Reservefeuerlöschers) ergriffen werden.

Stand: Februar 2023

- Brandschutzeinrichtungen und deren Hinweisschilder sowie die Kennzeichnungsschilder für den Verlauf der Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden.
- Die Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit nutzbar sein. Daher ist das Abstellen von Gegenständen in Treppenräumen unzulässig, und Flure dürfen auf ihrer gesamten Länge nicht durch abgestellte Gegenstände eingeengt oder blockiert werden. Ebenso dürfen durch sie keine Stolpergefahren entstehen.
- Zigarettenreste dürfen nicht in Papierkörbe oder Müllbehälter geworfen werden. Sie dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden. Das Rauchverbot innerhalb der Hochschulgebäude ist zu beachten!

6. Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung

Die Brandschutztüren (z.B. von Lager-, Abstell- und Hausanschlussräumen) sowie die Rauchschutztüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege (z.B. zwischen Fluren und Treppenräumen oder zur Unterteilung langer Flure) sollen die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindern.

Die Türen sind daran zu erkennen, dass sie normalerweise selbst schließen (z.B. über ein Federband oder einen Türschließer) oder zusätzlich als Brand- oder Rauchschutztüren gekennzeichnet sind. Diese Türen können zusätzlich mit einer Feststellanlage ausgerüstet sein, welche die Tür dauerhaft offenhält und bei Raucheinwirkung die Tür zum selbsttätigen Schließen freigibt.

Die Türen können die o.g. Funktion jedoch nur dann erfüllen, wenn sie in vollem Umfang funktionstüchtig sind. Brandschutztüren müssen selbstschließend sein (Einrasten im Verschluss). Rauchschutztüren müssen zusätzlich auch dichtschließend sein. Diese Türen dürfen nicht durch Keile, Bänder oder sonstige Hilfsmittel in geöffnetem Zustand blockiert werden. Da Veränderungen an diesen Türen nur sehr begrenzt zulässig sind, bedürfen sie der Abstimmung mit einem Fachmann (z.B. dem Türenhersteller).

Ebenso dürfen Feststellanlagen für Brand- und Rauchschutztüren nicht durch abgestellte Gegenstände blockiert oder außer Betrieb gesetzt werden.

Nach Schulschluss und im Brandfall sollen grundsätzlich alle Türen und auch die Fenster geschlossen werden, um im Brandfall eine Brand- und Rauchausbreitung zu verzögern.

7. Flucht- und Rettungswege

Zu den Flucht- und Rettungswegen gehören die Flure, Treppenräume, außenliegende Treppen und ggf. vorhandene Rettungsbalkone. Türen im Verlauf dieser Rettungswege müssen im Studienbetrieb jederzeit von Innen ohne Hilfsmittel in voller Breite öffenbar sein und in Fluchtrichtung aufschlagen. Es genügt nicht, wenn das Facilitymanagement im Gefahrenfall die Türen aufschließt. Ebenso sind Notschlüsselkästen verboten.

Alle zum Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung gehörenden Personen haben sich über die Flucht- und Rettungswege in den Bereichen, in denen sie sich aufhalten, zu informieren. Zur Orientierung dienen die mit den Fluchtwegsymbolen gekennzeichneten Wege in den Gebäuden und deren Ausgänge.

Speziell gekennzeichnete Flächen für die Rettungskräfte (Feuerwehr und Rettungsdienst) sind von Kraftfahrzeugen und sonstigen Gegenständen ständig freizuhalten. Dazu gehören auch deren Zufahrtswege.

Verschlossene Türen im Verlauf der Rettungswege und verstellte Flächen für die Rettungskräfte sind umgehend dem in Abschnitt 3 genannten Personenkreis zu melden.

8. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen

Die Brandmeldeanlage im Bauteil A hat die Aufgabe, einen Brand zu melden. Zusätzlich sind im Bauteil A an allen Ausgängen Brandmelder installiert, die durch Personen betätigt werden müssen. Ergänzend ist die Brandmeldeanlage mit automatischen Brandmeldern ausgestattet, die eine automatische Brandmeldung bewirken. Die Brandmeldung erfolgt direkt zur Feuerwehr.

Die Alarmierungsanlagen hat die Aufgabe, anwesende Personen durch einen akustischen & visuellen Alarm (Blitzleuchte) vor einer drohenden Gefahr zu warnen, damit sie frühzeitig das Gebäude verlassen können. Die Auslösung der Brandmeldeanlage (automatisch oder manuell) bewirkt die automatische Auslösung der Alarmierungsanlage.

Es erfolgt eine Sprachdurchsage die zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert. Die bauliche Anlage ist zusätzlich mit Brandmeldern für die Alarmierung ausgestattet. Eine Alarmweiterleitung an die Feuerwehr besteht.



9. Feuerlöscheinrichtungen

Alle zum Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung gehörenden Personen haben sich über die vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen zu informieren. Damit diese Einrichtungen im Brandfall unverzögert in Betrieb genommen werden können, sollte sich der o.g. Personenkreis mit deren Bedienung vertraut machen (aufgedruckte Bedienungshinweise lesen, Piktogramme betrachten).

Nicht sofort sichtbare Feuerlöscheinrichtungen sind durch die nachfolgend dargestellten Hinweisschilder gekennzeichnet, damit sie im Bedarfsfall schnell aufgefunden werden können:



Die Regeln für den Einsatz von Feuerlöschern sind zu beachten und im Anhang dieser Brandschutzordnung dargestellt. Auskunft über geeignete Löschmittel für die verschiedenen Brandklassen gibt die nachfolgende Tabelle 2.

Symbol / Brandklasse	Art der brennbaren Stoffe	Geeignete Löschmittel
A	Feste brennbare Stoffe z. B. Holz, Kohle, Papier, Textilien	Wasser Schaum ABC- Löschpulver
B	Flüssige und flüssig werdende brennbare Stoffe z. B. Benzin, Öle, Verdünnungs- und Lösungsmittel	Schaum ABC- oder BC- Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂)
₩C	Gasförmige brennbare Stoffe z. B. Acetylen, Wasserstoff, Methan, Propan, Stadtgas	ABC- oder BC-Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂)
D	Metalle z. B. Aluminium, Natrium, Kalium, Magnesium	spezielles Metallbrandpulver trockener Sand trockenes Kochsalz Zementpulver
»E	Speiseöle/-fette in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten	spezieller Feuerlöscher trockener Topfdeckel (keine Löschdecke benutzen!)

Besondere Hinweise zur Verwendung von Löschmitteln:

- Sicherheitsabstände beim Löschen elektrischer Anlagen beachten!
- Brennende Flüssigkeiten, Fette und Öle nie mit Wasser löschen!
- Brennende Metalle nicht mit Wasser oder stark wasserhaltigen Stoffen löschen!
- Elektrische Anlagen möglichst nur mit Kohlendioxid (CO₂) löschen!

Tabelle 2: Brandklassen und zugeordnete geeignete Löschmittel

10. Verhalten im Brandfall

10.1 Allgemeines

Die wichtigsten Regeln lauten:

- Ruhe bewahren und Panik vermeiden!

und

Sicherheit geht vor Schnelligkeit!

Dazu gehören, dass aufgeregte Personen beruhigt und aus dem Gefahrenbereich begleitet werden müssen, damit keine Panik entsteht, und dass weder gerannt noch gebummelt werden soll.

10.2 Meldung von Bränden

Wer den Ausbruch eines Brandes bemerkt, hat unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren. Dies erfolgt

- bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage durch Betätigen des **Brandmelders** oder

von einem Telefon über den Feuerwehr-Notruf 112

Die Betätigung eines Brandmelders ersetzt nicht die mündliche Brandmeldung über das Telefon. Auch bei einer automatischen Alarmierung der Feuerwehr sollte zusätzlich eine telefonische Brandmeldung erfolgen. Dabei ist folgendes 5-W-Schema einzuhalten:

- **WER** meldet?

- **WO** ist etwas passiert ? (Adresse, Gebäude-Nr., Etage, Raum-Nr.)

- **WAS** ist passiert?

- WIE VIELE sind betroffen / verletzt?

WARTEN auf Rückfragen!

10.3 Beachtung von Alarmsignalen

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen.

Bei Ertönen des Räumungssignals sowie bei Gefahren haben alle Personen mit Ausnahme der Rettungskräfte das gefährdete Gebäude sofort zu verlassen. Sie begeben sich möglichst auf dem kürzesten Weg zum Sammelplatz.

Folgende Sammelplätze wurden festgelegt:

Für die Werkstatt ist als Sammelplatz die Rasenfläche unterhalb des Gästehauses festgelegt.

10.4 Verlassen der Gebäude im Gefahrenfall

Vor dem Verlassen der Räume sollten die Fenster geschlossen werden. Alle Türen im Gebäude sind geschlossen zu halten bzw. hinter sich zu schließen, aber nicht zu versperren.

In den Räumlichkeiten sind bei Ertönen des Alarmsignals gefährliche Versorgungseinrichtungen, z.B. Behälter mit explosionsgefährlichen, brennbaren, giftigen, gesundheitsschädlichen und ätzenden Gasen oder Flüssigkeiten sofort abzusperren bzw. zu schließen (Nottaster, Absperrventil). Zusätzlich sind die elektrischen Geräte über die zentrale Stromfreischaltung abzuschalten. Bei Gasgeruch (z.B. in naturwissenschaftlichen Klassenräumen) ist jedoch zu beachten, dass dann keine Licht-, Not-Aus- oder sonstige Elektroschalter betätigt und Stecker nicht aus den Steckdosen gezogen werden.

Im Gefahrenfall haben die Lehrkräfte die Studenten darauf hinzuweisen, dass Taschen u.dgl. liegen zu lassen sind. Jacken u. dgl. sind insbesondere bei schlechter Witterung nur auf Anweisung der Lehrkräfte mitzunehmen, wenn dadurch die Räumung des Gebäudes nicht wesentlich verzögert und kein Student gefährdet wird.

Das Verlassen des Gebäudes soll in geschlossenen Studentengruppen erfolgen. Der in Abschnitt 3 genannte Personenkreis der htw saar achten darauf, dass niemand in den Räumlichkeiten zurückbleibt. Beim Verlassen des Gebäudes sind die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen.

Alle Personen begeben sich zum Sammelplatz und stellen sich geordnet auf, wobei darauf zu achten ist, dass die anrückenden Rettungskräfte nicht behindert werden.





Stand: Februar 2023

Wichtig ist, auf den Sammelplätzen die Vollzähligkeit zu kontrollieren, zur Feststellung ob Personen vermisst werden. Die Räumung ist durch die in Abschnitt 3 genannten Personen der htw saar dem Brandschutzbeauftragten zu melden. Fehlende Personen sowie andere Besonderheiten sind unverzüglich dem Einsatzleiter der Feuerwehr mitzuteilen, damit dieser geeignete Rettungsmaßnahmen veranlasst.

Die sind darauf hinzuweisen, dass das Gebäude erst nach der Freigabe durch eine autorisierte Person (Feuerwehr oder Schulleitung) wieder betreten werden darf.

10.5 Beachtung von Anweisungen

Vor dem Eintreffen der Feuerwehr ist den Anweisungen des in Abschnitt 3 genannten Personenkreises der htw saar unbedingt Folge zu leisten. Wenn die Feuerwehr eingetroffen ist, sind ausschließlich die Anweisungen der Einsatzkräfte der Feuerwehr zu befolgen. Nach einem Gefahrenfall ist das Wiederbetreten der Gebäude erst nach der Freigabe durch die Feuerwehr zulässig, auch wenn das Alarmsignal vorher verstummt. Zuvor ist auch die Bergung von Sachgütern nicht zulässig.

10.6 Rettung von hilfebedürftigen Personen

Hilflose (kranke, verletzte oder behinderte Menschen) und ggf. anwesende ortsunkundige Personen sind mitzunehmen und zum Sammelplatz zu führen. Erforderlichenfalls sind geeignete Personen zur Unterstützung anzuweisen.

10.7 Durchführung von Löschversuchen

Für die Brandbekämpfung sind Feuerlöscher zu benutzen. Notfalls können auch andere Hilfsmittel wie ein Eimer voll Wasser, Decken aus Baumwolle, trockener Sand o. ä. eingesetzt werden. Es dürfen keine leicht brennbaren Stoffe verwendet werden, weil diese zur Brandausbreitung beitragen. Die Angaben in Abschnitt 9, Tabelle 2 sind zu beachten.

Brennende Personen müssen am Fortlaufen gehindert werden. Das Feuer ist durch Überwerfen von feuchten Decken, Mänteln, Tüchern o.ä. zu ersticken.

Vor der Brandbekämpfung von elektrischen Anlagen sind diese möglichst spannungsfrei zu schalten (Sicherungskasten, Netzstecker). Anlagen in elektrischen Betriebsräumen dürfen allerdings nur von Fachleuten abgeschaltet werden.

10.8 Verhalten bei nicht benutzbaren Rettungswegen

Wenn der Hauptfluchtweg und der Ersatzfluchtweg, z.B. infolge Verrauchung, nicht mehr benutzbar sind, müssen sich die betroffenen Personen für die Feuerwehr bemerkbar machen, damit diese die erforderlichen Rettungsmaßnahmen einleiten kann. Dies kann z.B. durch Hilferufe und Winken aus einem. Fenster dürfen jedoch nur geöffnet werden, wenn durch sie weder Feuer noch Rauch eindringen kann. Die Türen sind geschlossen zu halten und deren Türspalten sind ggf. mit nassen Tüchern abzudichten.

Beim Eindringen von Rauch in die Treppenräume sind die Fenster im Treppenraum zu öffnen. Sofern vorhanden, können auch die Handauslöser für die Rauchabzugsöffnung betätigt werden. Solche Handauslöser befinden sich mindestens im Erdgeschoss sowie im obersten Geschoss des Treppenraumes. Zur Unterstützung der Entrauchung ist die betreffende Ausgangstür im Erdgeschoss dauerhaft zu öffnen.

In verrauchten Rettungswegen sollte sich gebückt oder kriechend bewegt werden, da in Bodennähe meist noch atembare Luft und weniger heiße Brandgase vorhanden sind und eine bessere Sicht möglich ist. Wenn vorhanden, sollten möglichst nasse Tücher vor Mund und Nase gehalten werden.

11. Bekanntgabe und Verfügbarkeit der Brandschutzordnung Teil B

Den Mitarbeitern ist bei Beginn des Arbeitsverhältnisses bekannt zu geben, dass sie sich über den Inhalt dieser Brandschutzordnung zu informieren und sie zu beachten haben.

Für den im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung genannten Personenkreis ist diese Brandschutzordnung an geeigneter Stelle zur Einsicht zu hinterlegen.

12. Inkrafttreten

Die Brandschutzordnung Teil B für htw saar – Fakultät für Architektur und Bauingenieurswesen, Studiengang Architektur "Werkstatt" tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Saarbrücken, den 28.03.2023	
gez. G. Maringer	gez. A. Pick
Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung der htw saar	Personalrat der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
gez. M. Towae	gez. T. Schwindt
Brandschutzbeauftragter	Personalrat des administrativ- technischen Personals

Verfasser:



- 1. Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen
- 2. Feuerlöscher senkrecht halten
- 3. Folgende Löschtaktiken beachten

	Feuer in Windrichtung angreifen	Windrichtung beachten, immer mit dem Wind vorgehen. Von unten in die Glut, nicht in die Flammen spritzen, dabei genug Abstand halten, damit die Pulverwolke möglichst den gesamten Brand einhüllt. Durchgehend löschen, damit eine genügend große Wirkung erzielt wird.
AT WAR	Flächenbrände von vorne beginnend ablöschen	Flächenbrände von vorne und von unten ablöschen, nicht von hinten oder oben. Immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen.
	Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen	Bei Tropf- oder Fließbränden von oben (Austrittstelle) nach unten (brennende Lache) löschen.
	Genügend Löscher auf einmal einsetzen – nicht nacheinander	Bei größeren Entstehungsbränden mehrere Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen.
*	Vorsicht vor Wiederentzündung	Auf Wiederentzündung achten. Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten und bei Wiederentzündung frühzeitig nachlöschen.
Löscher- Service	Eingesetzte Feuerlöscher neu füllen lassen – nicht einfach wieder aufhängen	Nach der Benutzung des Feuerlöschers, diesen restlos entleeren und auf keinen Fall wieder an seinen ursprünglichen Platz verbringen, sondern umgehend wieder füllen lassen.

Brandschutzordnung

für

htw saar – Fakultät für Architektur und
Bauingenieurswesen
Studiengang Architektur
"Werkstatt"
Boulevard der Industriekultur 1
66287 Quierschied - Göttelborn

Teil C nach DIN 14096-2

(für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)



Inhalt

1.	Brandverhütung	3
2.	Alarmplan	4
3.	Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte	5
4.	Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr	8
5.	Nachsorge	9

1. Brandverhütung

Regelungen der Verantwortung für die Maßnahmen der Brandverhütung

Regelungen der Verantwortung für die Maßnah Maßnahmen	Verantwortlich
Betriebsgerechte Nutzung aller Bereiche des	Brandschutzbeauftragter HTW Saar
Hauses sowie der Außenanlagen.	Ansprechpartner:
That see seeme der Haisenamagem	Herr Markus Towae
	Tel.: 0681-501-557
	Mobil: 0171/8482845
Ordnungsgomäße Funktion aller	·
Ordnungsgemäße Funktion aller Einrichtungen und Maßnahmen des	Facilitymanagement LEG Service Ansprechpartner:
vorbeugenden und abwehrenden	Herr Josef Jakob
Brandschutzes sowie der	Tel.: 06893 / 9899-788
Alarm-, Kommunikations-, Flucht- und	Mobil: 0160 / 93800666
Rettungseinrichtungen.	WOSH: 0100 / 55800000
Rettungsennentungen.	
- Planmäßige Nutzung der zugewiesenen	Brandschutzbeauftragter HTW Saar
Räume	Ansprechpartner:
- Einhaltung der Brandschutzvorschriften	Herr Markus Towae
beim täglichen Arbeitsablauf	Tel.: 0681-501-557
- Meldung von erkennbaren Schäden oder	Mobil: 0171/8482845
Störungen an Brandschutzeinrichtungen	
(z.B. Brand- und Rauchschutztüren)	
- Zugänglichkeit und Vollzähligkeit der	
Handfeuerlöscher	
- Sicherheitsgerechtes Verhalten der Mitarbeiter	
- Information der Professoren, Mitarbeiter	
und Studenten über vorbeugenden und	
abwehrenden Brandschutz sowie über die	
Alarmierung im Brandfall.	
-Organisation und Durchführung von	
Brandschutz- und Löschübungen	
Organisation aller notwendigen	Facilitymanagement LEG Service
Maßnahmen zur Sicherung der	Ansprechpartner:
Funktionsbereitschaft der	Herr Josef Jakob
- Alarm- und Kommunikationseinrichtungen	Tel.: 06893 / 9899-788
sowie elektrischer oder elektronischer	Mobil: 0160 / 93800666
Einrichtungen an Brand- und	
Rauchschutzanlagen	
- Einrichtungen gegen die Ausbreitung von	
Feuer und Rauch, Löscheinrichtungen,	
Flucht- und Rettungseinrichtungen	
Bereitstellung und Veranlassung der Prüfung	Facilitymanagement LEG Service
von Handfeuerlöschern	Ansprechpartner:
	Herr Josef Jakob
	Tel.: 06893 / 9899-788
	Mobil: 0160 / 93800666

2. Alarmplan

Im Brandfall alamieren

Farrancelo		Divisits 0.440
Feuerwehr		Direkt: 0-112
Polizei		Direkt: 0-110
Rettungsdienst	(+	Direkt: 0-112 Krankenwagen: 0-19222
Hausalarm auslösen und Personen alarmieren		Brandmelder mit Direktleitung zur Feuerwehr betätigen Personen durch Zuruf "Feuer" warnen
Bestimmte Personen informieren		Vize-Präsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung Herr Georg Maringer Tel.: 0681 / 5867-401 Mobil: 0177 / 4976436 Gebäudemanagement HTW Saar / A2 Leitung Herr Frank Schmid Tel.: 0681 / 5867-130 Mobil: 0151 / 22760165 Im Auftrag des Gebäudemanagement HTW Saar CGB Herr Markus Towae Tel.: 0681 / 5867-557 Mobil: 0171 / 8482845 Brandschutzbeauftragter HTW Saar Herr Markus Towae Tel.: 0681 / 5867-557

3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Regelungen der Verantwortung für den Vollzug der Sicherheitsmaßnahmen

Maßnahmen	Verantwortlich
Unterbrechung des Betriebes anordnen und dafür sorgen, dass die jeweilige Abteilung möglichst geschlossen das Gebäude verlässt und sich unverzüglich am Sammelplatz meldet. Besondere Aufmerksamkeit benötigen orts-fremde (Besucher, Fremdfirmen), behinderte oder verletzte Personen.	Professoren und deren Mitarbeiter oder Ihre Vertreter
Die Meldungen am Sammelplatz entgegennehmen und Informationen an die Feuerwehr übermitteln	Professoren und deren Mitarbeiter oder Ihre Vertreter
Sachwerte bergen	Professoren und deren Mitarbeiter oder
Besondere technische Einrichtungen (z.B. mechanische Rauchabzugsanlagen) in Betrieb nehmen Besondere technische Einrichtungen, wie z.B. Förderanlagen, Abfüllanlagen, Versorgungsleitungen, elektrische Anlagen außer Betrieb setzen, Gasversorgung unterbrechen	Ihre Vertreter Eingewiesene Mitarbeiter und Facilitymanagement LEG Service Eingewiesene Mitarbeiter und Facilitymanagement LEG Service
Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter im vorbeugenden Brandschutz durchführen. Die Kenntnis der Brandschutzordnung, Teil B (für alle Mitarbeiter) ist zu kontrollieren.	Brandschutzbeauftragter der HTW
Gedanklich die erforderlichen Maßnahmen zur Brandverhütung/ Gefahrenabwehr sowie für den Schadensfall die Räumung des Hauses planen	Brandschutzbeauftragter der HTW
Diese Maßnahmen praktisch und regelmäßig üben. Praktische Räumungsübungen mit allen Mitarbeitern sollten mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.	Brandschutzbeauftragter der HTW

Maßnahmen	Verantwortlich
Besucher und Arbeiter von	Facilitymanagement LEG Service
Fremdfirmen müssen sich immer am	Ansprechpartner:
Empfang melden und von Mitarbeitern	Herr Josef Jakob
des Facilitymanagements der LEG	Tel.: 06893 / 9899-788
Service eingewiesen werden.	Mobil: 0160 / 93800666
-	
	Im Auftrag des Gebäudemanagement
	HTW Saar CGB
	Herr Markus Towae
	Tel.: 0681 / 5867-557
	Mobil: 0171 / 8482845
Feststellen, wann der Alarmzustand	Feuerwehr
beendet werden kann;	
Information der Mitarbeiter über das	
Ende des Alarmzustandes	
Der Brandort darf nicht verändert	
werden, bis die zuständige Stelle	
(Polizei; Brandversicherung) die	
Freigabe erteilt.	
Veranstaltungen über 200 Personensind	Managety contline on don Managety It.
generell nur im Bauteil A möglich.	Verantwortlicher der Veranstaltung,
Hierfür sind folgende Voraussetzungen zu	der vor der Veranstaltung zu benennen
schaffen:	ist.
Die Schiebetür zum Bauteil B ist zu schließen	
und während der Veranstaltung geschlossen	
zu halten. Hierzu ist die Arretierung aus der	
Laufschiene zu lösen und die Klappentür im	
Bereich zum Vorlesungssaal zu öffnen damit	
die Schiebetür in Position gebracht werden	
kann. Anschließend ist die Schiebetür	
abzusperren. Die Bereichsvorhänge sind	
abzubauen. Die in den Möbelwänden	
integrierten Türen, welche die	
Arbeitsbereiche vom Versammlungsraum	
trennen, sind zu schließen. Die zwei	
Bereiche incl. des Zwischenbereichs sowie	
die Spindeltreppe ist während der	
Veranstaltung für Personen nicht zugänglich	
zu halten. Die Zugänge aus dem Plottraum	
im EG zur Veranstaltungsfläche sind	
ebenfalls von innen mit den dafür	
vorgesehenen Schließmöglichkeiten vor	
Zutritt zu sichern. Die Galerie zwischen den	
Möbelwänden ist Stromlos zu schalten. Der	
Bereichsschalter befindet sich Im EG (BMZ-	
Raum).Der Betreiber hat einen	
Möblierungsplan aufzustellen und bei der	
Genehmigungsbehörde zur Genehmigung	

Brandschutzordnung Teil C htw saar – Fakultät für Architektur und Bauingenieurswesen Studiengang Architektur "Werkstatt"

vorzulegen. Der genehmigte Möblierungsplan ist bei der Veranstaltung zwingend umzusetzen und deutlich erkennbar aufzuhängen.	

Die schriftliche Genehmigung für feuergefährliche Arbeiten wird ausschließlich erteilt durch das Facilitymanagement LEG Service.

4. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Maßnahmen	Verantwortlich
Die Mitarbeiter und Studenten müssen die Brandstelle und die Umgebung sowie die Flächen für die Feuerwehr und die Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freihalten.	Professoren und deren Mitarbeiter oder Ihre Vertreter
Parken auf den Feuerwehrzufahrten, Rettungswegen und anderen Arbeitsflächen der Rettungskräfte darf grundsätzlich nicht möglich sein und diese Flächen dürfen auch anderweitig nicht blockiert werden können.	Professoren und deren Mitarbeiter oder Ihre Vertreter
An der Sammelstelle die Meldungen der Mitarbeiter entgegenzunehmen, und die Informationen über fehlende Personen unverzüglich an die Feuerwehr weitergeben.	Brandschutzhelfer vor Ort
Die Feuerwehrpläne werden im Einsatzfahrzeug der Feuerwehr mitgeführt. Der Generalschlüssel befindet sich im Feuerwehrschlüsseldepot, der einen Zugang zu allen Räumen ermöglicht.	Facilitymanagement LEG Service Ansprechpartner: Herr Josef Jakob Tel.: 06893 / 9899-788 Mobil: 0160 / 93800666

5. Nachsorge

Maßnahmen	Verantwortlich
Die Brandstelle nach Absprache mit der Feuerwehr sichern	Brandschutzhelfer vor Ort
Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen	Facilitymanagement LEG Service Ansprechpartner: Herr Josef Jakob Tel.: 06893 / 9899-788 Mobil: 0160 / 93800666

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Brandmelder betätigen



Notruf 0-112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen